

Praktikumsvertrag zum Schülerbetriebspraktikum Klasse 10
Fucik-Oberschule Zwickau, 08062 Zwickau, Ernst-Grube-Str.76 (0375/782007)

Zwischen _____

geboren am: _____
- Praktikant -

und _____

_____ - Praktikumsbetrieb -

_____ - Einsatzbereich im Betrieb -

wird für den Zeitraum vom _____ bis _____
folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Praktikums

Im Rahmen des Schülerbetriebspraktikums soll der Praktikant die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufes kennen lernen und seine eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben. Das Schülerbetriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung.

§ 2. Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- den Praktikanten so zu beschäftigen, dass er testen kann, ob eine Ausbildung in diesem Berufsfeld sinnvoll erscheint. Für den Betrieb entsteht keine Verpflichtung zu einer späteren Übernahme.
- umgehend die Schule bzw. die Erziehungsberechtigten zu verständigen, wenn der Praktikant nicht erscheint,
- die Jugendarbeitsschutzbestimmungen einzuhalten.

Der Praktikant verpflichtet sich, sich dem Ziel dieser Orientierungsmaßnahme entsprechend zu verhalten. Insbesondere:

- sich zu bemühen, die angebotenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben,
- die ihm übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen,
- den notwendigen Anleitungen der Weisungsbefugten nachzukommen,
- die geltenden Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über Schweigepflicht zu beachten,
- ist bei Fernbleiben vom Praktikum der Praktikumsbetrieb unverzüglich zu unterrichten und spätestens am dritten Werktag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (ärztliches Attest) oder eine sonstige amtliche Bescheinigung einzureichen. Ebenfalls ist die Schule zu benachrichtigen.

§ 3. Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 35 Stunden. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 7 Stunden. Nach 4,5 Stunden ist eine Pause vorzusehen. Insgesamt sind 60 Minuten Pause zu gewähren, so dass der Praktikant 8 Stunden im Betrieb ist.

Arbeitszeit von: _____ bis: _____

§ 4. Vergütungsanspruch

Der Praktikant hat keinen Rechtsanspruch auf eine Vergütung durch den Praktikumsbetrieb. Während der Praktikumsdauer besteht kein Urlaubsanspruch. Im Rahmen des Praktikums werden die Fahrtkosten zwischen Schule und Betrieb (innerhalb Zwickaus) vom Schulträger übernommen.

§ 5. Versicherungsschutz

Es besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Schulträger.

§ 6. Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Die Schule sowie der Praktikumsbetrieb erhalten je eine Ausfertigung.

§ 7. Auflösung des Vertrages

Dieser Vertrag kann ohne Fristen jederzeit aufgelöst werden.

§ 8. Ansprechpartner im Praktikumsbetrieb und in der Schule

Verantwortlich für die Unterweisung des Praktikanten im Praktikumsbetrieb ist:

Sie/er ist fachlich und persönlich für die Anleitung geeignet.
Verantwortlich für das Betriebspraktikum an der Schule ist: Frau Schneider.

§ 9. Sonstige Vereinbarungen

Der Praktikumsbetrieb stellt dem Praktikanten eine Praktikumsbescheinigung aus.

_____, den _____

Zwickau, den 10.09.20

Stempel und Unterschrift des Unternehmens

Ernst Schneider
Fußschule Zwickau
- Obertsch
Ernst-Grube-Str. 70
03051 Zwickau
Stempel und Unterschrift der Schule
Tel. 03 75 / 78 20 07
Fax 03 75 / 79 28 982

Zwickau, den _____

Zwickau, den _____

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Schülers